

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-62/2021

Fb2 Bürgerdienste

FD 2.1 Familie & Soziales

Datum: 12.11.2021

1. Sozial- und Kulturausschuss	25.11.2021
2. Ausländerbeirat	29.11.2021
3. Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2021
4. Gemeindevertretung	08.12.2021

## Bezuschussung der Christlichen Flüchtlingshilfe Egelsbach/Erzhausen gGmbH (CFEE)

### Anlage(n):

- (1) Schreiben der CFEE vom 16.08.2021

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Christliche Flüchtlingshilfe Egelsbach/Erzhausen gGmbH erhält für die Gemeinschaftsunterkunft im Geisbaum 1a vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2025 einen jährlichen Zuschuss von 7.200,00 Euro und für die Gemeinschaftsunterkunft Dresdener Straße 31 vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2025 einen jährlichen Zuschuss von 9.600,00 Euro. Die Zuschusshöhe wird alle 5 Jahre überprüft.

Weiterhin wird, befristet für die Dauer von 5 Jahren (2021 bis 2025), ein Zuschuss für außerordentliche Belastungen, für die Gemeinschaftsunterkunft Dresdener Straße 31, in Höhe von weiteren 6.700,00 Euro jährlich gewährt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuschüsse werden über die Haushaltsstelle 0503012/7128000 zur Verfügung gestellt.

### Erläuterungen:

Im Rahmen des Beschlusses aus der 2. Sitzung der Gemeindevertretung am 19.05.2016 wurde der CFEE gGmbH zur Förderung der Arbeit in der Gemeinschaftsunterkunft "Im Geisbaum 1 a" (Erbbaurechtsvertrag aus dem Jahre 1994, Laufzeit bis zum 31.12.2065) ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 7.200,00 Euro, befristet bis zum 31.12.2021, gewährt.

Für die Gemeinschaftsunterkunft "Dresdener Straße 31" (Erbbaurechtsvertrag aus dem Jahr 2016, Laufzeit ebenfalls bis zum 31.12.2065) wurden bislang keine Zuschüsse gewährt.

Mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben vom 16.08.2021 (Eingang 22.09.2021) ersucht die CFEE gGmbH, auch für diese Gemeinschaftsunterkunft, zur Fortführung einer erfolgreichen Integrationsarbeit, kommunale finanzielle Unterstützung in Höhe von 9.600,00 Euro. Zusätzlich wird

hier, befristet für die Dauer von 5 Jahren, ein Zuschuss für außerordentliche Belastungen in Höhe von 6.700,00 Euro beantragt.

Um jegliche Entwicklungen bei der Bezuschussung aus Sicht der CFEE gGmbH und auch seitens der Gemeinde Egelsbach überprüfen zu können, wird empfohlen, die Gewährung des jährlichen Zuschusses in 5-Jahres-Rhythmen neu zu entscheiden.

Zur Vereinheitlichung der zukünftigen Überprüfungsfristen wurde für beide Gemeinschaftsunterkünfte der 31.12.2025 gewählt.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage eingereichten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 19.10.2021 zugestimmt.